

Senioreneime Sternguet und St. Benedikt

Sozialbilanz 2025

Die Sozialbilanz ist ein Dokument zur sozialen Berichterstattung sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich. Im engsten Sinne ist es ein Dokument mit Bezug auf ein Tätigkeitsjahr, welches normalerweise dem Kalenderjahr entspricht, das abschließend und programmatisch Bericht erstattet.

INHALTSVERZEICHNIS

1 Einleitung, Name und Sitz, Vision, Zweck

- 1.1 Einleitung
- 1.2 Name und Sitz
- 1.3 Vision
- 1.4 Zweck

2 Leitbildes

- 2.1 Bewohner
- 2.2 Mitarbeiter
- 2.3 Angehörige
- 2.4 Umwelt

3 Grundangebot der Seniorenheime Sternguet und St. Benedikt

- 3.1 Angebot und Einzugsgebiet
- 3.2 Angebote

4 Organisation

- 4.1 Organe des Konsortiums
- 4.2 Der Verwaltungsrat und die Direktion

5 Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur

6 Bewohner

7 Warteliste

8 Mitarbeiter

9 Praktikanten

10 Mensa-Dienste

11 Tagessätze und Finanzielle Situation

1 EINLEITUNG, NAME UND SITZ, VISION, ZWECK

1.1 EINLEITUNG

Die Seniorenheime Sternguet und St. Benedikt stehen als Zuhause für alle Menschen offen, unabhängig davon, welche soziale Stellung diese mitbringen. Unter der Berücksichtigung der Kriterien der Landesregierung werden den Bürgern der Gemeinden Riffian, Kuens und St. Martin in Passeier Zugangserleichterungen gewährt. Mit Freude, Qualität und Feingefühl setzen wir unser erworbenes Fachwissen ein, um unseren Bewohnern/Innen ein Zuhause zu geben. Die Bewohner/Innen sollen ihre Zeit als eigenständige Persönlichkeit bei uns verbringen dürfen. Die Selbstbestimmung sehen wir als zentrale Maxime an. Dabei sehen wir uns als einfühlsame Begleiter unter der Beachtung der aktuellsten Erkenntnisse und Rahmenbedingungen. Eine möglichst authentische „Familiarität“ steht dabei im Vordergrund. Mit Bedacht erweitern wir dafür unseren Wissensstand mit Weiterbildungen. Wir denken gesamtheitlich und berücksichtigen in unserer Entwicklung die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und ökologischen Bedingungen. Unser Leitbild dient uns dazu als Stütze. Wir wollen ein fairer Arbeitgeber für unsere Mitarbeiter sein. Vertrauen, Wertschätzung sowie gegenseitiger Respekt sind die Grundpfeiler unserer Führungs- und Zusammenarbeit. Durch eine offene Kommunikation, gegenseitige Reflexion, Ehrlichkeit und Verlässlichkeit unter den Mitarbeitenden unterstützen wir unsere Vision, unseren Bewohnern/Innen ein geborgenes und erfülltes Zuhause zu geben. Es sind die Bewohner, deren Interessen für uns im Mittelpunkt stehen. Sie sind ausschlaggebend für unser tägliches Handeln.

1.2 NAME UND SITZ

Im Sinne des Art. 41/bis RG Nr. 1 vom 04.01.1993 und gemäß der Beschlüsse der Gemeinden Riffian, Kuens und St. Martin in Passeier sind wir ein Konsortium dieser Gemeinden mit dem Namen „Seniorenheime Sternguet und St. Benedikt – Konsortium der Gemeinden Riffian, Kuens und St. Martin in Passeier“. Die Kurzform lautet „Seniorenheime Sternguet und St. Benedikt“. Als Konsortium ist uns die Führung und die damit verbundenen Dienste der Seniorenheime Sternguet in Riffian sowie St. Benedikt in St. Martin anvertraut. Als Rechtssitz des Konsortiums ist das Seniorenheim Sternguet in Riffian, Hohlgasse 1/A, bestimmt.

1.3 VISION

Wir wollen ein wichtiger Partner für ältere Menschen sein. Unsere Vision ist es, Lebensraum für ältere Menschen zu schaffen, wo wir ihnen Lebensqualität bieten, ihre Selbständigkeit bewahren und nach Möglichkeit fördern, eigene Fähigkeiten erhalten und damit ihre Selbsthilfe ermöglichen. Wir wollen unseren Bewohnern/Innen ein „echtes familiäres Zuhause“ mit Selbstbestimmung anbieten.

1.4 ZWECK

Der Zweck des Konsortiums besteht in der gemeinsamen Führung des Seniorenheimes von Riffian (Seniorenheim „Sternquet“) und des Seniorenheimes von St. Martin i.P. (Seniorenheim „St. Benedikt“), und den damit verbundenen Diensten, inbegriffen die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung der Seniorenheimgebäude samt dazugehörigen Anlagen und alle damit zusammenhängenden technischen und verwaltungsmäßigen Maßnahmen. Die Dienste kommen auch extern wohnenden Personen zugute. Wir bieten Kurzzeitpflege, Tagespflege, verschiedene Mensadienste sowie begleitetes und betreutes Wohnen an.

2 LEITBILD

Die Trägerschaft, die Heimleitung sowie die Mitarbeiter handeln in ihrer täglichen Arbeit und Umgang gemäß nachfolgenden Grundhaltungen und Werten des Leitbildes.

In unseren Heimen begegnen sich Bewohner/Innen, Mitarbeiter/Innen und Angehörige. Wir respektieren einander und erkennen unseren Nächsten als Persönlichkeit mit Selbstbestimmung und Eigenverantwortung an.

2.1 BEWOHNER

Leitidee: Den Bewohnern sind die Seniorenheime Sternquet und St. Benedikt ein Zuhause.

- Wir setzen uns gemeinsam ein, den Bewohnern ein Klima der Geborgenheit zu schaffen.
- Wir wollen gemeinsam mit den Bewohnern ihre persönlichen Fähigkeiten und Neigungen entdecken und nutzen.
- Wir ermutigen eine aktive Lebensweise und sind bestrebt Gesundes zu erhalten und nach Möglichkeit zu fördern.
- Wir geben den Bewohnern eine bedarfsgerechte pflegerische und medizinische Betreuung, unter Berücksichtigung ihrer sozialen, kulturellen und familiären Hintergründe.
- Uns ist es wichtig, die Privat- und Intimsphäre der Bewohner zu wahren.
- Wir erkennen das Selbstbestimmungs- und Mitspracherecht der Bewohner in den Bereichen Medizin, Therapie, Pflege, Betreuung und Aktivierung an.
- Wir erwarten, dass die Bewohner unsere Strukturen, Regeln und Möglichkeiten anerkennen.
- Wir wollen den Bewohnern in ihrer letzten Lebensphase durch Begleitung helfen, ihren Lebensweg friedlich und würdig zu vollenden.

2.2 MITARBEITER

Leitidee: Die Mitarbeiter finden Befriedigung und Erfüllung in ihrer beruflichen Aufgabe und Tätigkeit.

- Der gegenseitige Respekt bildet für uns die Grundlage für ein gutes Arbeitsklima.
- Wir pflegen eine offene Kommunikation, wo Hierarchien keine Hürden sind.
- Wir übernehmen Verantwortung und arbeiten in unseren Aufgaben- und Kompetenzbereichen zielorientiert und selbständig.
- Wir arbeiten im Team und sind offen für Veränderungen, um neuen Aufgaben gerecht zu werden.
- Wir fördern das Fachwissen durch interne und externe Weiterbildungsmöglichkeiten.
- Wir tragen alle zu einer wirtschaftlichen und umweltverträglichen Betriebsführung bei. Die Wirtschaftlichkeit ist grundlegend, um geeignete Rahmenbedingungen für die Begleitung der Heimbewohner zu schaffen.
- Wir sehen Fehler und Beschwerden als Chance uns zu verbessern.
- Wir verstehen uns als Teil des Betriebes und tragen Sorge für die Heime.

2.3 ANGEHÖRIGE

Leitidee: Die aktive Zusammenarbeit mit den Angehörigen ist ein wichtiger Baustein, um den Heimbewohnern ein „Zuhause“ bieten zu können und hat für uns einen hohen Stellenwert.

- Wir wünschen für die Bewohner ein größtmögliches Maß an Zuwendung und Begleitung durch deren Angehörige und Bekannte.
- Da wir trotz aller Bemühungen die Familie und das „Zuhause“ nicht ersetzen können, wird die Mithilfe der Angehörigen, besonders in schwierigen Situationen, wertvoll und wir freuen uns nicht nur im Eigeninteresse, aber ganz besonders für die Heimbewohner selbst, wenn Angehörige am Leben der Heimbewohner teilnehmen und uns so oft wie möglich besuchen.
- Im Falle von externen Arztvisiten ersuchen wir, dass Angehörige als Begleitpersonen zur Verfügung stehen. Die Mithilfe der Angehörigen ist aber allgemein bei allen Besorgungen außer Haus, die unsere Heimbewohner zu tätigen haben, sehr wichtig und wünschenswert.
- Wir pflegen den Kontakt zu den nächsten Bezugspersonen und gehen nach Möglichkeit auf ihre Wünsche und Anregungen ein.
- Wir erwarten, dass die Bezugspersonen unsere Strukturen, Regeln und Möglichkeiten anerkennen.

2.4 UMWELT

Leitidee: Wir sind ein Teil unserer Gesellschaft und somit offen für die Anliegen der Umwelt.

- Wir führen ein offenes Haus. Wir fördern die sozialen Beziehungen und Kontakte der Bewohner nach außen.
- Mit unseren verschiedenen Dienstleistungen wollen wir älteren, einsamen und kranken Menschen sach- und bedürfnisgerecht helfen.
- Wir schätzen die Bereitschaft der Freiwilligen, der Vereine und unserer Partner im öffentlichen und privaten Bereich, die Bewohner, die Mitarbeiter und die Heime zu unterstützen. Durch Freiwillige, Vereine, Schulen und Kindergärten werden unsere Bewohner in das Dorfleben integriert.
- Die Zusammenarbeit mit Diensten und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens sind ein wichtiger Teil unseres Auftrages.

3 GRUNDANGEBOT DER SENIORENHEIME STERNGUET UND ST. BENEDIKT

3.1 ANGEBOT und EINZUGSGEBIETE

Das Konsortium Seniorenheime Sternguet und St. Benedikt steht allen älteren und hilfsbedürftigen Menschen als Dienstleister und familiäres Zuhause zur Verfügung. Im Rahmen der rechtlichen Vorgaben der Landesregierung hat die lokale Bevölkerung der Gemeinden Riffian, Kuens und St. Martin in Passeier Vorrang. Es können aber zu jeder Zeit auch Einwohner/Innen aus anderen Gemeinden aufgenommen werden.

3.2 ANGEBOTE

- Als Konsortium führen wir das Seniorenheim Sternguet mit 24 fixen Heimplätzen und das Seniorenheim St. Benedikt mit 29 fixen Heimplätzen. Des weiteren gibt es in jedem Seniorenheim einen Kurzzeitpflegeplatz für Senioren.
- Unseren Bewohnern wird ein „Zuhause“ geboten mit
 - Unterkunft, Verpflegung und Verrichtung aller häuslichen Belange,
 - Medizinischer Betreuung, Pflege und Rehabilitation.
- Unsere Betreuung und Pflege richtet sich nach den Grundsätzen des Pflegekonzeptes nach „Monika Krohwinkel“.
- Das Angebot der Tagespflege ist in beiden Häusern gegeben und wird individuell nach Bedarf organisiert.
- Schließlich wird in unseren Küchen für Bewohner und Mitarbeiter sowie für die Caritas im Rahmen „Essen auf Rädern“ und für die Bezirksgemeinschaft gekocht. Eine Vereinbarung mit den Gemeinden sieht vor, dass die Küche im Falle von Krankheit des Gemeindepersonals die Verpflegung der Kindergärtler und Volksschüler der Gemeinden Riffian und Kuens garantiert.
- In Zusammenarbeit mit dem örtlichen KVW wurde ab Herbst in Riffian ein Mittagstisch für Senioren eingerichtet. Jede zweite Woche kommen Senioren zum Mittagessen.
- Im Seniorenheim St. Benedikt stehen zudem 8 Wohnungen für das begleitete und betreute Wohnen zur Verfügung. Die Bewohner der Seniorenwohnungen werden direkt von den Mitarbeitern des Seniorenheimes betreut und nehmen an den Aktivitäten und Angeboten im Seniorenheim teil.

4 ORGANISATION

4.1 ORGANE DES KONSORTIUMS

Um Altersfragen zielorientiert und möglichst ganzheitlich anzugehen, besteht eine enge und gute Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Organen. Die Vollversammlung und der Verwaltungsrat, jeweils auf der Basis ihrer Zuständigkeiten, geben die strategische Stoßrichtung an. Die Direktorin, unter der Führung des Präsidenten, ist für die sorgsame operative Umsetzung verantwortlich.

Organe des Konsortiums sind:

- Die **Vollversammlung** - Die Vollversammlung besteht aus je einem Vertreter der drei Gemeinden Riffian, Kuens und St. Martin in Passeier, und zwar aus dem gesetzlichen Vertreter oder einem von diesem – auch von Fall zu Fall – bevollmächtigten Gemeinderatsmitglied. Die Vollversammlung ist das politisch administrative Leitungs- und Kontrollorgan.
- Der **Verwaltungsrat** setzt sich aus 4 Mitgliedern einschließlich des Präsidenten zusammen. Dem Verwaltungsrat obliegt die unternehmerische Tätigkeit des Betriebes, sofern es sich nicht um spezifische Kompetenzen der Direktorin handelt. Er überwacht die Durchführung der von der Vollversammlung vorgegebenen Richtlinien.
- Der **Präsident** wird von der Vollversammlung ernannt. Der Präsident ist der gesetzliche Vertreter des Konsortiums; er überwacht die Dienste und Ämter desselben.
- Der Betrieb wird von einer **Direktorin** geführt. Sie ist die ranghöchste Beamtin innerhalb des Betriebes und sorgt für die ordnungsgemäße Umsetzung der von der Vollversammlung bzw. vom Verwaltungsrat getroffenen Entscheidungen.
- Der **Rechnungsrevisor** wird von der Vollversammlung für die Dauer von drei Jahren ernannt. Dieser muss die vom Gesetz vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllen.

4.2 DER VERWALTUNGSRAT UND DIE DIREKTION

Für die Verwaltungsperiode 2020 – 2025 setzt sich der Verwaltungsrat wie folgt zusammen:

Franz Angerer, Präsident

Gerda Prünster, Präsidentin-Stv.

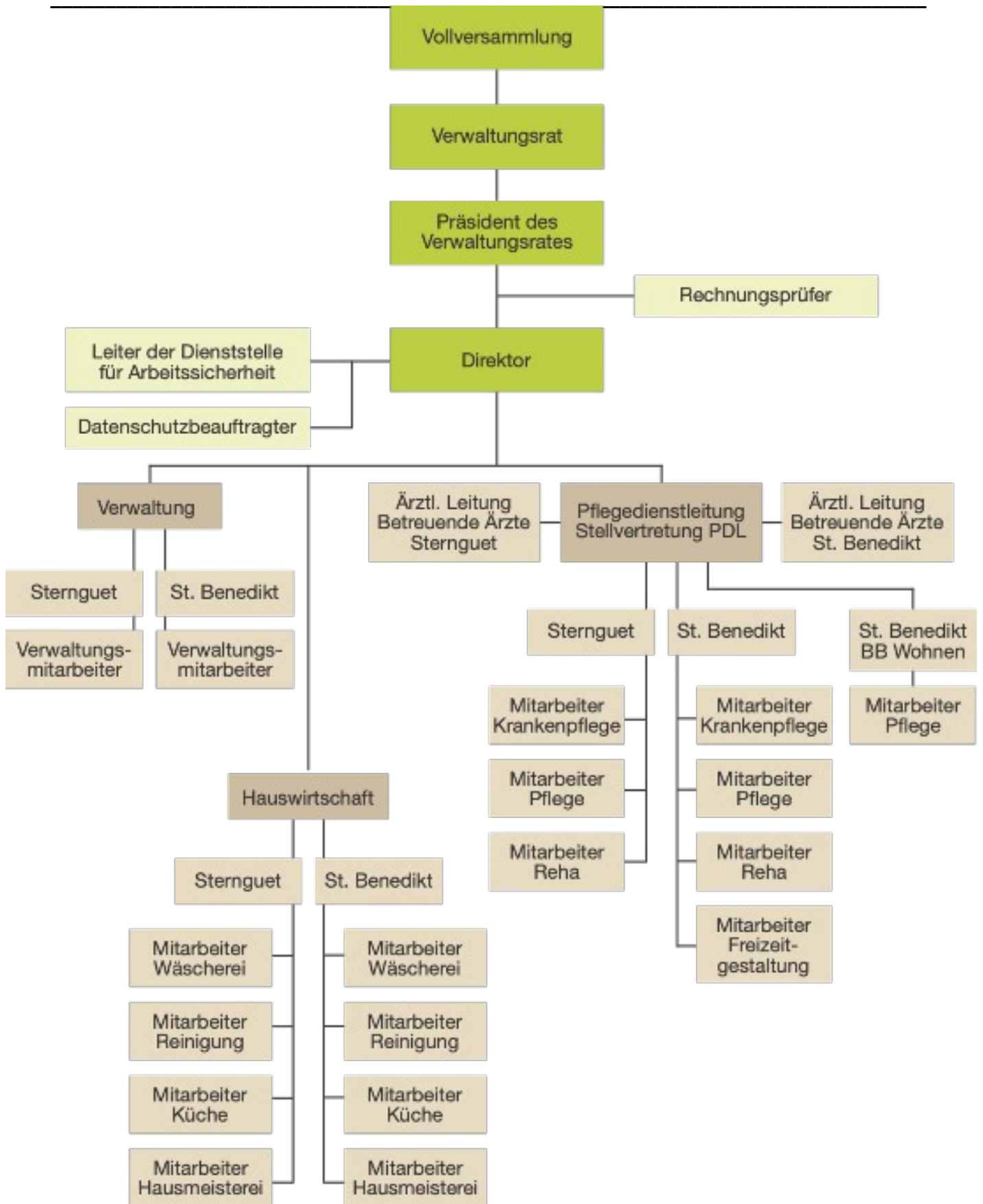
Hermann Pirpamer, Mitglied

Manfred Kofler, Mitglied

Johanna Dr. Pinggera bekleidet die Position als Direktorin.

Marc Dr. Putzer bestetzt die Position des Rechnungsrevisors.

Die folgende Seite bildet das Organigramm des Konsortiums ab.



5 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG und BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR

Die Bevölkerungsentwicklung 2024 weist folgende Eckdaten auf:

In Südtirol ansässige Personen	Bevölkerungszuwachs	Geburtenrückgang	Durchschnittsalter
539.386	+1.853	-3,6 %	44 Jahre

Aufgrund des seit Jahren anhaltenden Geburtenrückgangs und der geringen Wanderungsgewinne verzeichnet Südtirol im Jahr 2024 nur einen bescheidenen Bevölkerungszuwachs.

Am 31.12.2024 sind 539.386 Menschen in Südtirol ansässig. Gegenüber dem Vorjahr steigt die Wohnbevölkerung um 1.853 Personen. Dieser verhaltene Zuwachs ist ausschließlich auf die Wanderungskomponente (+3,5 je 1.000 Einwohner/innen) zurückzuführen, da das natürlich Bevölkerungswachstum stagniert: so fällt im Bezugsjahr Südtirols Geburtenbilanz negativ aus (ASTAT Info Nr. 31, 2025 – vorläufige Daten von 2024).

Die Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden verläuft ungleichmäßig. Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick jener Gemeinden auf, aus welchen die Heimbewohner des Konsortiums stammen.

Gemeinde	Wohnbevölkerung am 31.12.	Lebendgeborene	Gestorbene	Zugewanderte	Abgewanderte	Bevölkerungsveränderung
Kuens	381	-	3	5	10	-8
Riffian	1.371	18	13	35	33	7
St. Martin/P.	3.325	45	32	93	88	18
St. Leonhard	3.647	39	33	84	90	0
Moos i.P.	2.024	18	21	46	45	-2
Tirol	2.490	20	19	77	85	-7

Mehr als die Hälfte der Südtiroler Bevölkerung ist weiblich: Die Zahl der in Südtirol lebenden Frauen übersteigt die Zahl der Männer um 4.242 Einheiten (272.418 gegenüber 268.176).

Im Allgemeinen leben die Menschen in Südtirol im Schnitt länger als im restlichen Staatsgebiet. Die Lebenserwartung bei der Geburt der Männer wird auf 82,7 Jahre und jene der Frauen auf 86,6 Jahre geschätzt. Wie in ganz Europa schreitet die Alterung der Gesellschaft auch in Südtirol weiter fort. Das Durchschnittsalter ist in den vergangenen zwei Jahrzehnten um vier Jahre angestiegen, und zwar von 40 Jahren (2004) auf 44 Jahre (2024).

Bei den Haushaltsstrukturen ist ein anhaltender Trend hin zu kleineren Familienformen zu beobachten. Als Folge des veränderten Heiratsverhaltens, der zunehmenden Trennungs- und Scheidungsraten sowie der geschlechtsspezifischen Mortalität legen Einpersonenhaushalte und Teilfamilien zahlenmäßig zu, während Großfamilien langsam schwinden. Die durchschnittliche Haushaltsgröße geht im Jahr 2024 von 2,3 auf 2,2 Mitglieder zurück (ASTAT Info Nr. 31, 2025 – vorläufige Daten von 2024).

Dieser kurze Überblick über die aktuellen Trends in der Bevölkerungsentwicklung und -struktur sprechen Bände und haben direkte Auswirkungen auf die Seniorenheime.

Die sinkende Geburtenrate wirkt sich auf den Arbeitsmarkt aus. Der spärliche Nachwuchs wird auch mittel- und längerfristig eine Schwachstelle im System bleiben und der derzeitige Fachkräftemangel wird sich noch verschärfen. Mehr und mehr muss auf Fachkräfte aus anderen Ländern zurück gegriffen werden. Dabei sollte man realistisch sein und nicht nur an das europäische Ausland denken, da in ganz Europa die Geburtenraten sinken. Die durchschnittliche Geburtenrate der EU-27 liegt bei 1,38 Kinder je Frau (Statistisches Bundesamt, 2025).

Die steigende Lebenserwartung spiegelt sich direkt in den Seniorenheimen wieder. Die Heimbewohner werden zusehends älter und sind weiblich. Während die Komponente „weiblich“ keine Auswirkung auf das Heimleben hat, leiden ältere Heimbewohner an multiplen Krankheiten und sind für die Pflege und die medizinische Versorgung bei gleichbleibendem Mitarbeiterschlüssel eine große Herausforderung. Zunehmend muss auf die Mithilfe der Angehörigen und freiwilligen Kräfte zurück gegriffen werden.

Ein weiteres Phänomen sind die kleiner werdenden Haushaltsgrößen. Immer häufiger finden sich alleinstehende Personen, wo es keine nahen Verwandten gibt, auf den Rangordnungen. In solchen Fällen sind die Sozialdienste, auch die Gemeindestuben und natürlich die Seniorenheime herausgefordert, prioritär Hilfe zu leisten.

6 BEWOHNER

Bewohnersituation	Sternguet	St. Benedikt	Sternguet	St. Benedikt	Sternguet	St. Benedikt
	2023		2024		2025	
Auslastungsgrad fixe Heim-Plätze	98,45%	99,97%	99,06%	99,42%	99,87%	99,42%
Verstorbene Heimbewohner	9	2	8	6	3	3
Auslastungsgrad Kurzzeitpflege	113,42%	93,42%	107,67%	101,91%	97,53%	109,04%
Anzahl der Personen in Kurzzeitpflege	4	7	5	10	4	8
Anzahl Tage Tagespflege (*)	36	262	117	259	523	141
Auslastungsgrad Seniorenwohnungen		100,00%		85,45%		95,83%

Tab. 1 Bewohnersituation in den Seniorenheimen Sternguet und St. Benedikt

(*) Es wird nicht zwischen Ganztags- und Halbtags- sowie verlängerte Tagesbetreuung unterschieden; 1 Person in Tagespflege an einem Tag wird als eine Anzahl gezählt.

Im Seniorenheim Sternguet standen für die Unterbringung von Senioren 24 Heimplätze für die **Daueraufnahme** und 1 Heimplatz für die **Kurzzeitpflege** zur Verfügung. Die 24 Heimplätze für die Daueraufnahme waren zu 99,87 % belegt und die Kurzzeitpflegeplätze zu 97,53 %. Sternguet hatte im Jahr 2025 einen geringen Wechsel bei den Heimbewohnern; es wurden lediglich drei fixe Heimaufnahmen durchgeführt. Auch in der Kurzzeitpflege war ein sehr geringer Wechsel zu verzeichnen, da das Kurzzeitpflegebett teilweise als „Notbett“ benutzt werden musste.

Im Seniorenheim St. Benedikt standen für die Unterbringung von Senioren 29 Heimplätze für die **Daueraufnahme** und 1 Heimplatz für die **Kurzzeitpflege** zur Verfügung. Die 29 Heimplätze für die Daueraufnahme waren zu 99,42 % belegt und die Kurzzeitpflegeplätze zu 109,04 %.

Im Seniorenheim St. Benedikt gab es lediglich 3 Wechsel bei den Daueraufnahmen. Die Kurzzeitpflege wurde im Laufe des Jahres an 8 Personen vergeben.

In beiden Seniorenheimen wird die **Tagespflege** angeboten und seit dem Jahre 2023, nach Beendigung der Covid-Pandemie, auch wieder in Anspruch genommen. Die Tagespflegen bieten den Senioren das Gefühl von Sicherheit und ermöglichen soziale Kontakte, welche vielfach zuhause fehlen. In einigen Fällen geht es auch darum, dass pflegende Angehörige für eine begrenzte Zeit entlastet werden. Die Gäste der

Tagespflege haben auch die Möglichkeit, das Mittag- und Abendessen im Heim einzunehmen. Mit dem Jahr 2025 kann die Tagespflege stundenweise beansprucht werden, wobei mindestens 4 Stunden bzw. maximal 8 Stunden angeboten werden. Über das Jahr gesehen nahm Riffian an 523 Tagen und St. Martin an 141 Tagen Senioren in der Tagespflege auf.

Die acht **Seniorenwohnungen** im Hause St. Benedikt werden mit dem Dienst des „begleiteten Wohnens“ und bei Bedarf kurzfristig des „betreuten Wohnens“ übergeben, wodurch die Bewohner ihre Selbständigkeit länger bewahren können. Die meisten Bewohner nutzen die verschiedenen Angebote, wie die Mahlzeiten, das Freizeitangebot, die Gesundheitsdienste und vieles mehr, regelmäßig und sind somit stark im Alltagsleben des Seniorenheimes St. Benedikt eingebunden. Aufgrund der baulichen Begebenheiten sind die Seniorenwohnungen eine äußerst erfolgreiche Wohn- und Betreuungsform, welche mit einem rationellen Aufwand geführt werden können.

Der Auslastungsgrad in den acht Seniorenwohnungen liegt bei 95,83%. Zwei Bewohner sind im Laufe des Jahres 2025 aus der Wohnung ausgezogen; eine Person wurde aus gesundheitlichen Gründen in das Seniorenheim St. Benedikt überstellt und eine zweite Person tauschte unsere Seniorenwohnung mit einer anderen Unterkunft ein. Die Wohnungen wurden immer nachbesetzt, was aber aus organisatorischen Gründen stets mit einem kurzfristigen Leerstand verbunden ist.

Bewohner	Durchschnittsalter zum 31.12.2023	Durchschnittsalter zum 31.12.2024	Durchschnittsalter zum 31.12.2025
Bewohner St. Benedikt	86	87	88
Bewohner Sternquet	83	84	84
Seniorenwohnungen	72	76	74

Tab. 2 Durchschnittsalter zum Stichdatum

Die Seniorenheime Sternquet und St. Benedikt sind Seniorenheime und keine Pflegeheime. In ihnen leben Menschen, die weitestgehend selbständig leben können, aber auch bereits stärkere Einschränkungen in der Selbständigkeit vorweisen. Zudem leben in ihnen auch Menschen, die bei der täglichen Versorgung auf Fachpersonal angewiesen sind und bei denen der pflegerische Aspekt vordergründig ist. Tab. 2 stellt einen Überblick über die **Durchschnittsalter** der betreuten Personen jeweils zum 31. Dezember der Jahre 2023, 2024 und 2025 dar. Die Durchschnittsalter zeigen auf, dass die Bewohner bereits in einem hohen Alter sind und spät in den Einrichtungen aufgenommen werden. Der Anstieg des Durchschnittsalters in allen drei Einrichtungen weist auf eine erhöhte Pflegeintensität hin.

Tab. 3 gibt einen näheren Einblick in die Entwicklung der **Altersgruppen**, wo sich die Tendenz des höheren Durchschnittsalters seit Jahren widerspiegelt. Sieben Heimbewohner in Riffian (28 %) und achtzehn Heimbewohner in St. Martin (60 %) waren 90 Jahre und älter. Diese Entwicklung wirkt sich ganz konkret auf den Pflegebedarf und die medizinische Versorgung der Heimbewohner aus, welche mit dem Alter ansteigen.

Ebenso gibt Tab. 3 Aufschluss auf die **Geschlechter-Verteilung** in beiden Seniorenheimen. Wir betreuen

viel mehr Frauen als Männer. Dies entspricht ebenso dem Trend der Lebenserwartung bei der Geburt laut dem südtiroler Statistikamt Astat. Südtirols Frauen leben im Schnitt 3,7 Jahre länger als die Männer.

Altersgruppen	Bewohner Sternquet						Bewohner St. Benedikt					
	2023		2.024		2.025		2.023		2.024		2.025	
	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M
Unter 65 Jahre	1								1			
Senioren 65 – 74 Jahre	1	1	1	2	1	1	1	2	1	2	1	2
Senioren 75 – 79 Jahre	5	1	4	1	1	1	2		1		2	
Senioren 80 – 84 Jahre	4		6		7	1	5		1		1	
Senioren 85 – 89 Jahre	2	3	3		6		5	3	8	1	5	1
Senioren 90 – 94 Jahre	3	1	6		5		7	2	5	5	6	4
Älter 95 Jahre	2	1	2		2		2	1	4	1	6	2
Gesamt Senioren	18	7	22	3	22	3	22	8	20	10	21	9

Tab. 3 Altersgruppen getrennt nach Geschlecht

Trotz des Tatbestandes, dass man die Heimgäste in einem immer höheren Alter aufnimmt, sind die Seniorenheime ein längerfristiger Lebensort für ältere Menschen, was sich aus der **Verweildauer** ablesen lässt. Tab. 4 zeigt klar auf, dass ein großer Teil der Heimbewohner zwischen einem und fünf Jahre im Heim lebt. Im Jahresvergleich haben die Anzahl der Heimgäste mit einer Aufenthaltsdauer über 5 Jahre besonders im Seniorenheim St. Benedikt zugenommen, ein Tatbestand der sich bereits aus Tab. 1 erkennen lässt. Die geringen Wechsel in den letzten Jahren führen natürlich dazu, dass die Heimgäste länger bei uns bleiben. In Tabelle 4 sind auch die Kurzzeitpflege-Plätze mit abgebildet.

Die Verweildauer der Bewohner der Seniorenwohnungen ist natürlich noch einmal viel länger als in den Seniorenheimen. Von acht Bewohnern leben vier Bewohner länger als 10 Jahre in den Wohnungen. Die Bewohner der Seniorenwohnungen erfreuen sich einer größeren Selbständigkeit als die Bewohner der Seniorenheime, was sich aus den Daten des Durchschnittsalters (74 Jahre) und der Aufenthaltsdauer ablesen lässt.

Aufenthaltsdauer der Bewohner	Sternguet			St. Benedikt			Seniorenwohnungen		
	2023	2024	2025	2023	2024	2025	2023	2024	2025
bis zu 3 Monate	8,00	12,00	4,00	3,33	10,00	3,33		12,50	
Von 3 - 6 Monate	8,00	4,00	8,00	3,33	10,00	3,33			
Von 6 - 12 Monate	12,00	16,00	4,00	3,33	6,67	6,67		12,50	25,00
Von 1 - 2 Jahre	24,00	16,00	24,00	36,67	0,00	13,33	12,50		12,50
Von 2 - 3 Jahre	16,00	20,00	16,00	10,00	30,00	6,67	12,50	12,50	
Von 3 - 5 Jahre	12,00	20,00	24,00	20,00	23,33	33,33			12,50
Von 5 - 10 Jahre	16,00	8,00	16,00	20,00	16,67	30,00	12,50	12,50	
Mehr als 10 Jahre	4,00	4,00	4,00	3,33	3,33	3,33	62,50	50,00	50,00

Tab. 4 Aufenthaltsdauer der Heimbewohner am 31.12. in Prozenzte % ausgedruekt

Tabelle 5 zeigt die Herkunftsgemeinde der Heimbewohner zum 31.12. der Jahre 2023, 2024 und 2025. Diese Tabelle, wie die folgende Tabelle bezüglich der Wartelisten lässt erkennen, dass alle angebotenen Heimplätze von den Bewohnern der Gemeinden St. Martin in Passeier, Riffian und Kuens sowie Bewohnern aus dem Passeiertal benötigt werden. Sehr deutlich wird dies in den Gemeinden Riffian und Kuens. Mittlerweile kommen 2/3 der Heimbewohner von Sternquet aus diesen beiden Gemeinden.

HERKUNFTSGEMEINDE der Heimbewohner	Bewohner Sternquet			Bewohner St. Benedikt		
	2023	2024	2025	2.023	2.024	2.025
Riffian	6	6	10			
Kuens	3	3	5			
Dorf Tirol	1	1	1			
St. Martin in Passeier	7	8	4	20	20	20
St. Leonhard in Passeier	5	4	3	5	5	4
Moos in Passeier	3	3	2	5	5	6
Andere Gemeinden						
	25	25	25	30	30	30

Tab. 5 Herkunftsgemeinde der Heimbewohner – Stand 31.12.

7 WARTELISTE

Warteliste der Seniorenheime Sternguet und St. Benedikt	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Bürger der Gemeinde St. Martin in Passeier	36	54	58 (davon 11 stillgelegt)	75 (davon 7 stillgelegt)
Bürger der Gemeinden Moos in Passeier und St. Leonhard in Passeier	43	55	64 (davon 8 stillgelegt)	82 (davon 7 stillgelegt)
Bürger der Gemeinden Riffian und Kuens	12	17	18 (davon 12 stillgelegt)	22 (davon 8 stillgelegt)
Bürger anderer Gemeinden	36	44	63	86
Gesamtsummen	127	170	203	265

Tab. 6 Wartelisten der Seniorenheime Sternguet und St. Benedikt

Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 888 vom 22.10.2024 wurde ein neues Verfahren für den Fall eingeführt, dass eine Person auf der Warteliste einen ihr angebotenen Platz ablehnt. Entsprechend dem neuen Verfahren wird der Antrag dieser Person auf der Warteliste „stillgelegt“, d.h. die Person bleibt zwar auf der Warteliste und ihre Punktzahl bleibt unverändert, aber das Seniorenheim bietet ihr keine freien Plätze mehr an, bis sie sich nicht erneut beim Seniorenwohnheim meldet und eine Verschlechterung ihrer Situation dokumentiert. Nach entsprechender Neuaktivierung der Person wird die Stilllegung aufgehoben und freie Plätze werden wieder angeboten. Mit dieser Neuregelung wird vermieden, dass wie bisher Personen kontaktiert werden, obwohl sie aktuell kein Interesse an einem Heimplatz haben, sondern sich nur vorsorglich in die Warteliste haben eintragen lassen.

Der Trend der steigenden Gesuche bricht nicht ab. Die Gesamtsumme von 265 Gesuchen lässt sich in 243 aktive und in 22 stillgelegte Gesuche unterteilen. Der Druck auf das Seniorenheim St. Martin hat sich besonders erhöht; von 47 aktiven Gesuchen Ende 2023 auf 68 aktive Gesuche Ende 2024. Besonders auffallend ist auch, dass immer mehr alleinstehende Menschen um Aufnahme anfragen. Auch die Situation in Riffian weist den ansteigenden Trend auf. Zum Jahresende waren 14 aktive Gesuche auf der Rangordnung vermerkt.

Die Anträge der Bürger aus „anderen Gemeinden“ sind in absoluten Zahlen ausgedrückt erneut gestiegen. Hierzu sei erwähnt, dass viele dieser Anträge auch in sämtlichen anderen Heimen im Burggrafenamt aufliegen und wir nicht sicher sind, ob noch alle Anträge aktiv sind. Wir werden nicht

immer informiert, wenn ein Antragsteller in einem anderen Heim aufgenommen wird oder verstorben ist. Diesen Umständen Rechnung tragend darf man vermuten, dass die angeführten 86 aktiven Anträge in der Realität eindeutig geringer sind.

Eine eindeutige Schwachstelle in der Seniorenbetreuung für die Bürger der drei zu betreuenden Gemeinden – St. Martin, Riffian und Kuens – liegt im Tatbestand, dass das Konsortium über keine Dementenstation verfügt. An Demenz erkrankte Personen, die an einem ausgesprochenen „Wander-Trieb“ leiden, können in den offenen Seniorenheime Sternguet und St. Martin nur sehr schwer betreut werden. Gleichzeitig haben diese Personen aber auch wenig Chancen in einer anderen Struktur mit einer Dementenstation dauerhaft aufgenommen zu werden. Die drei Gemeindestuben sind sich dieses Problems bewusst und suchen nach Lösungen.

8 MITARBEITER

Anzahl der Mitarbeiter (VZÄ) Zum 31. Dezember	im Haus Sternguet			im Haus St. Benedikt		
	2023	2024	2025	2023	2024	2025
Direktorin	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
Pflegedienstleiterin	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
Bereichsleitung Pflege			0,50			
Verwaltungsassistenten	0,75	0,75	0,85	0,75	0,75	0,75
Krankenpfleger	2,50	3,00	1,85	2,50	2,50	4,00
Sozialbetreuer	3,75	4,00	2,95	6,00	5,50	5,00
Pflegehelfer (*)	6,00	5,60	7,25	7,25	6,50	7,50
Physiotherapeuten	0,50	0,20	0,20	0,50	0,20	0,20
Freizeitgestalter	0,00	0,20	0,50	0,50	0,30	0,50
Hausmeister	0,25	0,25	0,25	0,50	0,50	0,50
Köche	1,75	1,75	1,75	2,00	2,00	2,00
Heimgehilfen	4,50	5,50	4,85	5,75	6,10	5,95
GESAMT	21,00	22,25	21,95	26,75	25,35	27,40

Tab. 7 Anzahl Mitarbeiter VZÄ Stand 31. Dezember

(*) Zwei Pflegehelfer befinden sich in der Ausbildung in der Lichtenburg in Nals

Die Anzahl der VZÄ Mitarbeiter beinhalten nicht jene Mitarbeiter, welche für einen längeren Zeitraum abwesend sind; d.h. es sind keine Mitarbeiter, welche sich in Mutterschaftsurlaub, Elternurlaub oder in irgendeinem Wartestand befinden, gezählt.

Zwei Mitarbeiterinnen aus dem Hause Sternguet besuchen die berufsbegleitende Ausbildung als Pflegehelferinnen in der Lichtenburg in Nals.

Seit November 2025 wurde im Organigramm in Riffian sowohl die Position einer Bereichsleitung in der Pflege in Teilzeit (derzeit zu 50% - aufstockbar bis zu 75%) als auch eine Freizeitgestaltung in Teilzeit zu 50% eingerichtet und besetzt.

In der Belegschaft der Krankenpfleger ist eine freiberufliche Mitarbeiterin eingerechnet, welche teilweise in St. Martin und teilweise in Riffian mitarbeitet. In der oben angeführten Zählung ist sie zur Belegschaft

von St. Martin dazu gerechnet.

Wenngleich im Laufe 2025 die Mitarbeiterzahl gehalten wurde, so dass alle Betten immer belegt werden konnten, gibt es auf dem Arbeitsmarkt keine Entspannung. Jeder Abgang stellt sich als große Herausforderung dar. Daher ist eine kontinuierliche Ausbildung neuer Mitarbeiter von absoluter Notwendigkeit. Im Sommer 2025 haben zwei Mitarbeiter die Ausbildung als Sozialbetreuer abgeschlossen, wovon ein Mitarbeiter weiterhin als Sozialbetreuer beschäftigt ist. Mit Herbst haben zwei neue Mitarbeiterinnen die duale Ausbildung als Pflegehelfer begonnen. Nur durch diese Maßnahmen kann die Mitarbeiterzahl in Anbetracht von bevorstehenden Pensionierungen, möglichen Mutterschaften oder Abgängen dauerhaft aufrecht erhalten werden.

Ein Großteil der Mitarbeiter ist mit einem **Teilzeitarbeitsverhältnis** eingebunden. In beiden Seniorenheimen sind sehr viele Frauen beschäftigt, welche durch die Teilzeitarbeit Beruf und Familie vereinbaren können. Weitere Gründe welche für die Teilzeit sprechen sind Ausbildung, höheres Alter oder einfach der Wunsch nach mehr Freizeit.

Im Vergleich von Dezember 2024 auf Dezember 2025 hat die Teilzeitbeschäftigung um 5,29 % zugenommen mit der Folge, dass mehr Arbeitskräfte eine Beschäftigung haben. Diese hohe Anzahl an Teilzeitkräften bietet bei höherem organisatorischen Aufwand gleichzeitig einen hohen Grad an Flexibilität, um die verschiedenen Schichten möglichst effizient zu verteilen.

Anzahl der Mitarbeiter (Köpfe) Stand 31. Dezember 2024					
	MA in Vollzeit	In %	MA in Teilzeit	In %	MA Gesamt
SWH Sternguet	8,00	29,63 %	19,00	70,37 %	27,00
SWH St. Benedikt	11,00	28,95 %	27,00	71,05 %	38,00
Gesamt 2024	19,00	29,23 %	46,00	70,77 %	65,00
Anzahl der Mitarbeiter (Köpfe) Stand 31. Dezember 2025					
	MA in Vollzeit	In %	MA in Teilzeit	In %	MA Gesamt
SWH Sternguet	5,00	17,86 %	23,00	82,14 %	28,00
SWH St. Benedikt	12,00	27,91 %	31,00	72,09 %	43,00
Gesamt 2025	17,00	23,94 %	54,00	76,06 %	71,00

Tab. 8 Anzahl Mitarbeiter effektiv im Dienst unterteilt in Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung

Altersstruktur der Mitarbeiter in den Bereichen Pflege, Betreuung und REHA						
	SWH Sternguet			SWH St. Benedikt		
	2023	2024	2025	2023	2024	2025
Bis 30 Jahre	20,00%	23,53%	5,00%	16,00%	12,50%	17,39%
31 bis 40 Jahre	10,00%	5,88%	30,00%	36,00%	37,50%	21,74%
41 bis 50 Jahre	40,00%	35,29%	25,00%	20,00%	20,83%	30,43%
51 bis 60 Jahre	25,00%	29,41%	35,00%	28,00%	25,00%	21,74%
Über 60 Jahre	5,00%	5,88%	5,00%	0,00%	4,17%	8,70%

Tab. 9 Altersstruktur der Mitarbeiter in den Bereichen Pflege, Betreuung und REHA in Prozente ausgedrückt.

Tabelle 9 weist auf, dass im Bereich der Pflege in den nächsten Jahren mit einigen Abgängen in beiden Häusern aufgrund von Pensionierung zu rechnen ist. Im Seniorenheim Sternguet liegen 40,00 % der Belegschaft und im Seniorenheim St. Benedikt 30,44 % der Belegschaft in den beiden Altersgrenzen 51-60 Jahre und über 60 Jahre, was auf Pensionierungen in den kommenden Jahren hindeutet. In diesen Altersgruppen setzt sich der Aufwärtstrend weiterhin fort, was auf eine alternde Belegschaft schließt. Im Seniorenheim Sternguet hat man junge Mitarbeiter verloren, welche mit älteren Beschäftigten ersetzt wurden.

Altersstruktur der Mitarbeiter im Nicht-Betreuungsbereich						
	Seniorenheim Sternguet			Seniorenheim St. Benedikt		
	2023	2024	2025	2023	2024	2025
Bis 30 Jahre	0,00%	8,33%	0,00%	6,67%	6,25%	0,00%
31 bis 40 Jahre	15,38%	25,00%	9,09%	13,33%	12,50%	11,76%
41 bis 50 Jahre	38,46%	25,00%	45,45%	26,67%	12,50%	17,65%
51 bis 60 Jahre	46,15%	41,67%	36,36%	46,67%	62,50%	58,82%
Über 60 Jahre	0,00%	0,00%	9,09%	6,67%	6,25%	11,76%

Tab. 10 Altersstruktur der Mitarbeiter in den Nicht-Betreuungsbereichen in Prozente ausgedrückt.

Die Nicht-Betreuungsbereiche weisen in beiden Seniorenheimen einen Überhang an älteren Mitarbeitern aus. Auch in diesen Bereichen ist festzustellen, dass Neubesetzungen primär mit älteren Personen erfolgen. Junge Fachkräfte können für die Hauswirtschaft nur sehr schwer angeworben werden.

Diese Daten kündigen aufgrund von Pensionierungen eine erhöhte Fluktuation in den kommenden Jahren an.

Mitarbeiter Turnover				
	Sternguet 2024	Sternguet 2025	St. Benedikt 2024	St. Benedikt 2025
Anzahl Neuzugänge	5	7	4	4
Anzahl Abgänge	10	2	4	2
Fluktuation in %	33,33 %	7,19 %	9,76 %	5,14 %

Tab. 11 Turnover der Mitarbeiter

Die Berechnung der Fluktuation bezieht sich auf die Abgänge und dem durchschnittlichen Personalstand. Im Seniorenheim Sternguet hat sich die Fluktuation im Vergleich 2024 und 2025 wieder normalisiert. Es konnten 7 neue Mitarbeiter aufgenommen werden, wovon 1 Mitarbeiterin in der Probezeit wieder ausgetreten ist. Die zweite ausgetretene Person hat sich für eine weiterführende Ausbildung entschieden.

Im Seniorenheim St. Benedikt gab es zwei Abgänge. Eine Mitarbeiterin in der Pflege ging in Rente und eine Mitarbeiterin in der Hauswirtschaft ist aus persönlichen Gründen ausgeschieden.

Verhältnis der Brutto-/Nettostunden der Mitarbeiter im Jahre 2023 + 2024 + 2025						
	Seniorenheim Sternguet					
	2023		2024		2025	
Sollstunden laut Zeiterfassung	47.721	100,00 %	38.813	100,00 %	38.798	100,00 %
Sonderurlaube	1.005	2,11%	1.005	2,59%	276	0,71%
Urlaub	4.690	9,83%	4.157	10,71%	3.744	9,65%
Krankheitsstunden	1.512	3,17%	1.056	2,72%	1.839	4,74%
Psychoph. Erholungsurlaub	220	0,46%	139	0,36%	407	1,05%
Berufsbegl. Ausbildung	319	0,67%	509	1,31%	374	0,96%
Fort- und Weiterbildung	408	0,85%	416	1,07%	448	1,15%
Stunden Netto (gearb. Std.)	39.567	82,91%	31.531	81,24%	31.710	81,73%
	Seniorenheim St. Benedikt					
	2023		2024		2025	
Sollstunden laut Zeiterfassung	56.187	100,00 %	55.767	100,00 %	56.208	100,00 %
Sonderurlaube	239	0,43%	216	0,39%	173	0,31%
Urlaub	6.075	10,81%	6.717	12,04%	5.889	10,48%
Krankheitsstunden	1.103	1,96%	855	1,53%	1.390	2,47%
Psychoph. Erholungsurlaub	691	1,23%	753	1,35%	846	1,51%
Berufsbegl. Ausbildung	499	0,89%	350	0,63%	260	0,46%
Fort- und Weiterbildung	674	1,20%	1.173	2,10%	715	1,27%
Stunden Netto (gearb. Std.)	46.906	83,48%	45.703	81,95%	46.935	83,50%

Tab. 12 Brutto-/Nettostunden der Mitarbeiter in den Jahren 2023 + 2024 + 2025

Tabelle 12 zeigt auf, wie viele Arbeitsstunden im Jahr maximal mit der bestehenden Mannschaft zur Verfügung stehen und davon wie viele Arbeitsstunden effektiv geleistet wurden. Die Differenz ergibt sich aus den verschiedenen Gründen an Abwesenheiten. Von den angeführten Abwesenheitsgründen sind die Abwesenheitsgründe „Krankheit“, „berufsbegleitende Ausbildung“ und „Fort- und Weiterbildung“ hervorzuheben.

Im Vergleich zu den zwei Vorjahren fielen 2025 in beiden Heimen die Krankheitsstunden höher aus. Besonders in Riffian gab es 4 Mitarbeiter, welche krankheitsbedingt länger abwesend waren und damit eine Abwesenheitsquote wegen Krankheit von 4,74 % bewirkten. Die berufsbegleitete Ausbildung weist darauf hin, dass in beiden Heimen Auszubildende beschäftigt waren. Sowohl in Riffian wie auch in St. Martin schloss je ein auszubildender Sozialbetreuer seine Ausbildung im Juli 2025 ab. In Riffian wurden im Herbst zwei Pflegehelfer in Ausbildung aufgenommen, welche in der Lichtenburg ihre Ausbildung absolvieren.

Bedauerlicherweise sind die Fort- und Weiterbildungsstunden in St. Martin rückläufig (715 Stunden und 1,27 %) und in Riffian fast unverändert (448 und 1,15%) zum Vorjahr. Da sich die Personalsuche noch immer als eine Herausforderung darstellt, arbeitet man das ganze Jahr am Limit und muss sich bei den Stunden für Fort- und Weiterbildung einschränken.

In Tab. 12 nicht angeführt sind die **ausbezahlten Überstunden**, welche sich in erster Linie aufgrund von Austritten von Mitarbeitern ergeben. In der Regel werden Überstunden ausgeglichen, aber bei Austritten ist dies bei einer Kündigungsfrist von 30 Tagen und dem anhaltenden Personalmangel nicht immer möglich. Im Jahre 2023 wurden insgesamt an Mitarbeiter von Sternquet und St. Benedikt 275,25 Überstunden, im Jahre 2024 wurden 340,00 Überstunden und im Jahre 2025 156,00 Überstunden ausbezahlt.

9 PRAKTIKANTEN

Praktikanten sind die Mitarbeiter von morgen und in diesem Sinne ist das Konsortium aufgeschlossen, Praktikanten in allen Bereichen aufzunehmen.

Es gibt verschiedene Praktikas und zwar

- Praktikas im Rahmen einer Ausbildung, so zum Beispiel Schüler der Landesfachschule für Sozialberufe, Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe Claudiana, Fachschulen der Hauswirtschaft und Ernährung, usw.;
- bezahlte Sommerpraktikas wie zum Beispiel Orientierungspraktikum, Projekte der Sparkassenstiftung, usw.;
- Schnupperpraktikum zwecks Berufsfindung;
- Ferieneinsätze mit den Jugenddiensten Burggrafenamt/Passeier.

Im Jahre 2025 wurden Schüler und Studenten über verschiedene Praktika-Formen aufgenommen. Vier Oberschüler besuchten unsere Heime während ihrer 10-tägigen Schulpraktikums, drei Schülerinnen der Fachschule Frankenberg legten ein 3-wöchiges Schulpraktikum ab, eine Schülerin der Landesfachschule für Sozialberufe Hannah Arendt absolvierte ihr Praktikum in St. Martin und schließlich machten zwei Praktikanten beim Projekt „Sommer einmal anders“ über die Stiftung Sparkasse mit. In der Summe wurden 1.153 Praktikumsstunden absolviert.

Nach wie vor muss festgestellt werden, dass wenig Praktikanten von der Landesfachschule für Sozialberufe Hannah Arendt und keine von der Landesfachhochschule Claudiana geschickt werden.

10 MENSA-DIENSTE

Anzahl der zubereiteten Mahlzeiten			
	Jahr	Seniorenheim Sternquet	Seniorenheim St. Benedikt
Caritas Essen auf Rädern	2023	830	3.588
	2024	405	3.480
	2025	451	2.566
Werkstatt Passeier – BZG	2023		3.518
	2024		3.621
	2025		3.535
Mensa – Externe Senioren	2023		134
	2024		210
	2025	52	180
Mensa – Externe Personen	2023		176
	2024		
	2025		
Gemeindemitarbeiter	2023	644	894
	2024	526	1.044
	2025	487	1.465
Betreutes Wohnen	2023		3.660
	2024		3.279
	2025		2.115
Mitarbeiter	2023	1.527	2.340
	2024	1.584	2.187
	2025	1.723	1.960

Tab. 13 Anzahl der zubereiteten Mahlzeiten pro Jahr ohne Heimbewohner

In beiden Seniorenheimen gibt es eine Küche, welche an 365 Tagen frische, gesunde Mahlzeiten zubereiten. Die primäre Aufgabe der Küche ist es, für die Heimgäste „alters-gerechte“ Mahlzeiten bereit

zu stellen. Darüber hinaus wird aber für die Mitarbeiter, für die Bewohner der Seniorenwohnungen im Hause St. Benedikt, den Klienten der Werkstatt Passeier, für „Essen auf Rädern“ im Auftrag der Caritas, für externe Senioren und für die Mitarbeiter der Gemeinden gekocht.

Im Herbst 2025 wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Riffian und Kuens sowie der Ortsgruppe KVW Riffian/Kuens der Mittagstisch für Senioren ins Leben gerufen. Alle Senioren der beiden Gemeinden sind zum Mittagstisch, der alle 14 Tage stattfindet, eingeladen. Die gesamte Organisation läuft über die Ortsgruppe des KVW und das Seniorenheim Sternguet bereitet das Essen zu. Nach den Mahlzeiten sind die Senioren eingeladen, im Seniorenraum an einem gemütlichen Beisammensein teil zu nehmen.

Tabelle 13 gibt einen Überblick über die Leistungen der Küchen und zeigt die Anzahl der Mahlzeiten – es handelt sich jeweils um das Mittagmahl – auf, ohne dabei die Heimgäste anzuführen. Die Zahlen verändern sich teilweise erheblich. Besonders die Essen auf Rädern im Auftrag der Caritas sind im Jahre 2025 eingebrochen. Auch die ausgegebenen Essen an die Senioren des betreuten Wohnens sind zurück gegangen, was darauf schließen lässt, dass mehr an selbständigen Personen die Wohnungen bezogen haben. Die Werkstätte Passeier der Bezirksgemeinschaft weist einen stabilen Absatz über die letzten Jahre auf und die Gemeindebediensteten von St. Martin sind zahlreicher zum Mittagstisch erschienen.

Während in Riffian noch Luft nach oben wäre, ist die Küche in St. Martin trotz der Rückgänge sehr gut ausgelastet. Diese bessere Auslastung schlägt sich direkt auf die Kosten pro Mahlzeit nieder, welche hier aber nicht angeführt werden, da lediglich eine Pauschalberechnung der Kosten möglich ist.

11 TAGESSÄTZE UND FINANZIELLE SITUATION

Das Finanzierungssystem der Seniorenheime ist mit Beschluss der Landesregierung Nr. 953 vom 21.11.2025 geregelt.

Der Grundtarif (Tagessatz) ist vom Heimbewohner je nach Einkommen und Vermögen selbst zu tragen. Dieser ist für alle Heimbewohner gleich. Die Beteiligung an diesem Tarif von Seiten des Heimbewohners, der beteiligungspflichtigen Angehörigen und der öffentlichen Körperschaften findet im Sinne des Dekretes des Landeshauptmannes vom 11. August 2000, Nr. 30, statt. Für die Übernahme des Tagessatzes durch die öffentliche Körperschaft (Gemeinde, wo der letzte Wohnsitz aufscheint) ist eine gültige Berechnung der Tarifbeteiligung notwendig, welche vom Sozialsprengel gemacht werden kann.

Seit dem Jahre 2022 konnten die Tagessätze der beiden Seniorenheime Sternquet und St. Benedikt angeglichen werden. Im Jahre 2023 wurden die Tagessätze im Einzelzimmer um 0,50 € pro Tag angehoben und beliefen sich für alle Pflegestufen in einem Einzelzimmer auf 49,00 € und in einem Doppelzimmer auf 46,55 €.

Trotz der extremen Preissteigerung in den Jahren 2022 und 2023 wurden die Tagessätze im Jahr 2024 unverändert gehalten – Einzelzimmer 49,00 € pro Tag und Doppelzimmer 46,55 € pro Tag. Diese Entscheidung wurde nicht aufgrund von Preisentwicklungen getroffen, sondern ganz bewusst, um die finanzielle Belastung der Familien nicht zu erhöhen.

Mit dem Jahr 2025 wurde die Handhabung der Tagessätze neu geregelt. Während bis 2024 eine straffe Regelung hinsichtlich der Erhöhung der Tagessätze vorgegeben war, wurde nun nur mehr ein Maximaltarif festgelegt und zwar in der Höhe von 77,00 € pro Tag und Bett. Zudem wurde von der Landesregierung kommuniziert, dass die geplanten Lohnerhöhungen nicht zur Gänze über den Landesbeitrag ausgeglichen werden, sondern dass 4,00 € pro Bett und Tag über den Tagessatz einzuholen sind. Dieser Rahmen und die Tatsache, dass das Konsortium seit zwei Jahre die Tagessätze unverändert ließ, machte eine Steigerung von 5,00 € zwingend notwendig, um die laufenden Kosten abzudecken. Damit stiegen die Tagessätze im Einzelzimmer auf 54,00 € pro Tag und Bett und im Doppelzimmer auf 51,30 €.

Hinsichtlich der finanziellen Situation des Konsortiums verweisen wir auf die Veröffentlichungen der Bilanzdaten zum Jahresende. Auf der Homepage <http://www.seniorendienste.it>, unter „Transparente Verwaltung“ sind die EU-Bilanz, der Bilanzbericht und der Bericht des Revisors veröffentlicht.